

Seit dem 01.01.2019 gibt es das neue Teilhabechancengesetz. Mit diesem Gesetz werden neue Wege zur Verbesserung der Teilnahme am Erwerbsleben für langzeitarbeitslose Menschen beschritten.



- 1** Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- 2** Die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- 3** **Ganz oder teilweise die Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses	Gesamt
Arbeitnehmer Brutto	2.000,00 €
19 % pauschaler Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung <i>(keine Arbeitslosenversicherung)</i>	285,00 €
Max. Förderungsbeitrag in Prozent	75 %
Förderhöhe	1.500,00 €
Lohnkostenerstattung für den Arbeitgeber <i>(ggfs. Abweichung aufgrund tatsächlicher Sozialversicherungskosten)</i>	1.785,00 €

Sie haben Interesse?

Und möchten einen langzeitarbeitslosen Menschen einstellen und/oder benötigen hierzu noch Informationen?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Kontakt

Jobcenter Landkreis Emmendingen
Freiburger Straße 20
79312 Emmendingen
E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner

Franziska Schmid
Telefon: 07641 / 9115-205
E-Mail: Franziska.Schmid2@jobcenter-ge.de

Teilhabechancengesetz

§16e SGB II

Förder-
informationen
für
Arbeitgeber